

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Woggersin vom 25.10.2023 (VO-41-BO-22-304-1-1)

Top 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark nordwestlich von Woggersin" der Gemeinde Woggersin

Beschluss zum Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Die Gemeinde bittet die Flurstücke auf Richtigkeit zu prüfen.

Außerdem wird nochmals für alle klargestellt, dass jegliche Kosten die Firma
SunFarmer Invest GmbH & Co. KG trägt.

Die Gemeinde kann nach § 11 BauGB dann städtebauliche Verträge schließen, wenn
die Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den
Vertragspartner auf eigene Kosten erfolgen soll. Dazu gehört u. a. die Ausarbeitung
der städtebaulichen Planung sowie erforderlichenfalls die Ausarbeitung des
Umweltberichts. Die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene
Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt.

Durch die SunFarmer Invest GmbH & Co. KG wurde die Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplans beantragt. Der Aufstellungsbeschluss wurde
am 01.02.2023 (VO-41-BO-22-304-1) gefasst. Zur Durchführung dieser Maßnahme
verpflichtete sich der Vorhabenträger zur Übernahme sämtlicher mit der Aufstellung
verbundenen Kosten. Diese Verpflichtung soll durch den städtebaulichen Vertrag
nach § 11 BauGB gesichert werden.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-
Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund
unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum
zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit
bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt,
entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter
Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt den Abschluss des
anliegenden städtebaulichen Vertrags mit der SunFarmer Invest GmbH & Co. KG,
Linienstraße 40, 10119 Berlin, in der vorliegenden Fassung vom 05.09.2023 (*Anlage
1*).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen
--------------------------	---------------------------------	-------------------	----------------	------------------	--------------

9	0	8	7	1	0
---	---	---	---	---	---

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 26. Februar 2024

Martin Ernst
Gemeinde Woggersin
